

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 41

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgt. Rechnen wir die Staatszulage von Fr. 218 dazu, so steigt die ganze Besoldung auf 264 Fr. — Das Kostgeld kommt in demselben Orte auf 5 Fr. wöchentlich, mithin auf Fr. 260 jährlich zu stehen. Da bleiben nun dem armen Lehrer für Kleidung, Logis, Wäsche, Anschaffung von Büchern, Entrichtung der Staats-, Gemeinde- und Militärsteuer, Unterhaltung der Schullehrerkasse zc. jährlich 4 Fr. Von einem zurückzulegenden Sparpfennig für die alten Tage wird da wohl kaum die Rede sein können.

An einem andern Orte ist der Schullohn 60 Fr. Dafür muß aber der Lehrer nicht nur die gesetzlichen Pflichten erfüllen, sondern auch noch das Schullokal und das Beheizungsmaterial liefern. Das Kostgeld beträgt dort über 5 Fr. wöchentlich.

Die Besoldungsstatistik der Primarlehrer Berns weist nach, daß heute noch 19 Lehrer unter 100, 169 Lehrer unter 150, 186 Lehrer unter 200, 249 Lehrer unter 250, 201 Lehrer unter 300, mithin über 800 Lehrer nicht einmal 300 Fr. jährliche Besoldung von der Gemeinde beziehen.

Der durchschnittliche Lohn eines bernischen Primarlehrers, Staatszulage inbegriffen, ist 519 Fr. In Glarus steigt derselbe auf 675, in Baselland auf 932, in Baselstadt sogar auf 1057 Fr. an. Eine noch weiter gehende Vergleichung hätte für Bern ein fast ehrenrühriges Resultat, wir wollen sie daher einstellen.

Luzern. Taubstummenanstalt in Hohenrain. 1. Okt. Letzten Montag war Prüfung an der Taubstummenanstalt in Hohenrain. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Leistungen dieser Anstalt in fortwährendem Steigen begriffen. Sehr erfreuliche Fortschritte wurden namentlich im Gebiete der Sprache geleistet; denn von den austretenden Zöglingen sind fast alle dahin gebracht, daß sie mündlich und schriftlich sich verständlich machen können. Sehr erfreulich sind auch die Resultate des Religionsunterrichtes und der übrigen Fächer. Das Äußere der Zöglinge zeugt von einer liebevollen elterlichen Pflege und ihr ganzes Wesen von der gewissenhaftesten Erziehung.

Basel. Stipendien. Aus dem eben erschienenen Jahresberichte der hiesigen Realschule ergibt sich, daß an 123 Schüler Stipendien ausgetheilt worden sind, und daß sich darunter nur 39 Bürger von Kanton Baselstadt, hingegen 66 Schweizerbürger und 18 Ausländer befinden.

Margau. Sonntagschulen. Schon oft hat man über die Möglichkeit der Existenz der freiwilligen Sonntagschule geredet und viel Wesens gemacht. Dennoch ist und bleibt es immer eine ausgemachte Thatsache: Es wird die Sonntagschule so lange nicht gedeihen, so lange sie nicht als eine obligatorische, der Primarschule sich anreihende Anstalt von oben herab erklärt

wird. Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Sonntagschule ist Jedermann überzeugt; aber eben deshalb sollte ihr auch die Fundamentirung und der Schutz des Staates nicht abgehen. Auch in Wohlen hat die Sonntagschule sich nach und nach in ein Nichts verloren. Wie man hört, sollen die Lehrer gesonnen sein, auf nächsten Winter abermals Hand an's Werk zu legen. Wird es dann gelingen? — Kommt Zeit, kommt Rath.

— Seminar Wettingen. Die Erziehungsdirektion hat die öffentliche Schlußprüfung der obersten Kandidatenklasse auf den 18. und 19. Okt. angeordnet. — Im November wird ein neuer dreijähriger Kurs eröffnet. Die Aspiranten haben ihre Anmeldungen bis zum 25. Okt. den Bezirksschulrathen einzureichen.

Zürich. Spiel und Arbeit. (Korresp.) In unserer geschäftig materiellen Zeit geben sich nicht selten viele Eltern dem Wahne hin: „die Kinder Alles wie im Spiele lernen zu lassen.“

Dieß klingt so im ersten Laut recht angenehm, thut aber — wie Kant ausdrücklich in seinen Vorlesungen über Pädagogik bemerkt — eine ganz verkehrte Wirkung, wenn man aus den Knaben oder Mädchen, die doch schon frühzeitig zu Geschäften gewöhnt werden sollen, weil sie einmal in einem mühsamen, arbeitsvollen Wirkungskreis eintreten, Alles spielweise zu machen sucht. Das Kind soll spielen, soll, wie der Erwachsene, Erholungstunden haben, aber es muß auch, wie dieser, arbeiten, das heißt: solche Beschäftigungen vornehmen lernen, die an sich und wegen dazu erforderlicher Aufbietung und Anstrengung der Kräfte nichts weniger als angenehm sind, die man aber der damit verbundenen Mühe und Beschwerden ungeachtet und zwar um des dabei beabsichtigten Zweckes Willen verrichtet. Es ist ohnedieß schon ein besonderes Unglück für den Menschen, daß er von Natur so sehr zur Trägheit und Unthätigkeit geneigt ist. Je mehr ein Mensch in der Jugend gefaulenzt hat, desto schwerer entschließt er sich, selbst im reifern und kräftigern Alter, zu arbeiten. Und doch ist es von der größten Wichtigkeit, daß Kinder schon im zarten Alter arbeiten, daß sie durch regelmäßige und anhaltende Thätigkeit ihre Kräfte für ihren künftigen Beruf üben lernen und sich schon jung zu anstrengenden Geschäften gewöhnen, die, sobald sie nicht über ihr Vermögen gehen, den Körper stärken und damit auch den Geist kräftigen. Der Mensch muß erst durch viele und lange Vorbereitungen in der Schule der Arbeitsamkeit dahin kommen, daß er selbst Etwas verdiene und zu seinem Unterhalte beitrage.

Wie nun zur Erziehung aller derjenigen Kinder, welche schon der äußerlichen Lage zufolge zu den arbeitenden Ständen bestimmt sind, vor allen Andern die Bildung zum tüchtigen Arbeiter gehört, so gehört auch das mit und